

Stimme (Interview Seite 2)



Auf Sicht fahren

Der Weg zum Haushaltsplan 2023 war gepflastert mit ständig wechselnden Rahmenbedingungen: Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Inflation und als positives Element steigende Gewerbesteuererträge. Vor allem

im Ergebnishaushalt war angesichts galoppierender Energiepreise und des immensen Aufwands für Bildung und Betreuung ein positives Ergebnis frühzeitig Utopie. Bei den Investitionen konnte weiterhin nur das Unabdingbare in den Plan aufgenommen werden. Dennoch war eine geplante Erhöhung der Verschuldung unvermeidbar. Finanziell fährt die Stadt Nagold im nächsten Jahr auf Sicht.

Zur Person:

Helga Jöchle ist als stellvertretende Kämmerin für das Sachgebiet Haushalt und Steuern zuständig.

Nagold aktuell

Das Amtsblatt macht Weihnachtsferien

Das städtische Amtsblatt verabschiedet sich in die Weihnachtsferien und setzt über den Jahreswechsel am 24. und 31. Dezember 2022 sowie am 7. Januar 2023 aus. Die nächste Ausgabe erscheint wieder am 14. Januar 2023. Die Redaktion des Amtsblattes wünscht ihren Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2023. Das Amtsblatt gibt es übrigens auch zum Herunterladen auf der städtischen Internetseite unter www.nagold.de/Aktuelles/Amtsblatt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare an der Infotheke im Rathaus, im Bauamt, bei der vhs sowie in den Rathaus-Geschäftsstellen aus.

Kurz berichtet

Die **Stadtverwaltung** ist von Dienstag, 27. Dezember, bis Freitag, 30. Dezember 2022, geschlossen. Das **Bürgeramt** ist von Samstag, 24. Dezember, bis Samstag, 31. Dezember 2022, geschlossen, ebenso am Samstag, 7. Januar 2023. Der **Badepark** ist seit Montag, 12. Dezember 2022, bis einschließlich Mittwoch, 4. Januar 2023, geschlossen. **Folgende Notrufnummer sind erreichbar:**

Baubetriebshof:	07452 681-270
Parkhäuser:	07452 8370046
Wasser:	07452 681-273
Forstrevier Nagold-Ost:	0175 2226577
Forstrevier Nagold-West:	0170 7620097
Friedhofsverwaltung:	07452 681-270
Standesamt:	07452 681-241

Termine in Nagold



Musiksaal Lembergsschule

Der Musiksaal am Schulcampus Lemberg wird nachhaltig saniert. Kurz vor der Fertigstellung ist die Öffentlichkeit am Mitt-

woch, 21. Dezember, um 11 Uhr eingeladen, sich über die Sanierung zu informieren. Diese wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Land Baden-Württemberg mit rund 837.000 Euro gefördert. Der Musiksaal soll künftig auch einem erweiterten Nutzerkreis zur Verfügung stehen. Die voraussichtliche Eröffnung soll im Frühjahr 2023 erfolgen. (Foto: Stadt Nagold)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und starten kurz darauf in ein neues Jahr. Viele Themen, die uns alle im zu Ende gehenden Jahr 2022 beschäftigt haben, werden wir in das Neue mitnehmen müssen. Dazu gehören die vielfältigen Herausforderungen des Klimaschutzes, des Russischen Krieges in der Ukraine und in dieser Folge die Inflation sowie die unsichere Wirtschaftslage.

Das alles darf uns jedoch den Blick auf die Zukunft nicht über das Maß hinaus trüben. Denn zum einen war 2022, trotz dieser Krisen, kein schlechtes Jahr. Und wenn wir mutig, beherzt und zuversichtlich die kommenden Herausforderungen anpacken, kann 2023 für uns alle neue Chancen bieten.

Erfreulich ist die Tatsache, dass Bauplätze in Nagold und den Stadtteilen sehr begehrt sind. Deshalb gehört die Ausweisung von Neubaugebieten mit zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hand. Hier haben wir im vergangenen Jahr viel erreicht. Beispielsweise mit den Planungen für neue Wohngebiete in Hochdorf und Vollmaringen sowie der begonnenen Erschließung des Neubaugebietes Obere Kirchenäcker in Emmingen. Zudem sind die Wohnbauaktivitäten im Neubaugebiet Hasenbrunnen enorm. Und dennoch haben wir immer noch einen zu großen Mangel an öffentlichen Bauplätzen.

Neben der Ausweisung von Neubaugebieten gab es weitere positive Entwicklungen in unseren Stadtteilen. In Emmingen wurde der neue Dorfplatz eingeweiht, der Ausbau des Breitbandnetzes in Mindersbach schreitet voran, ebenso wie die Sanierung des Alten Schulhauses in Pfrondorf.

Auch ohne die Ausweisung von neuen Baugebieten steigt der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen rasant. Planungen für neue Kindertagesstätten in der Kernstadt,

in Vollmaringen und Emmingen laufen. Wir bemühen uns sehr, diese bald bereitstellen zu können.

Meilensteine im vergangenen Jahr waren die Fertigstellung des neuen Platzes an der Stadthalle, das neue Stadthallen-Foyer sowie die Erweiterung der Tiefgarage Nord. Diese Projekte wurden mit dem Architekturpreis „Beispielhaftes Bauen“ ausgezeichnet. Nun kann der nächste Schritt folgen: die Komplettierung des OHG-Schulhofs mit dem Spielbereich.



Der prächtig geschmückte Weihnachtsbaum auf dem Vorstadtplatz.

Fotos: Tatjana Vecsey

Wachstum ist auch im INGPark auf dem Eisberg sichtbar – im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Gesamterschließung des Industriegebietes konnte in diesen Tagen abgeschlossen werden.

Wir sind deshalb gut gewappnet für neue Unternehmensansiedlungen und Erweiterungen. Das gilt auch für den Wolfberg, auf dem ebenfalls kräftig gebaut wird. Ganz vorneweg hat Häfele den Neubau seines Dynamikzentrums begonnen. Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen, neue Baugebiete und zusätzli-

che Betreuungsplätze benötigen wir für die weitere Stabilisierung der Lebens- und Wohnqualität in Nagold. Beispielsweise kann so der erfreulich hohe Bestand an Ladengeschäften und Gastronomie in der Innenstadt gehalten werden.

Natürlich lebt die Innenstadt auch von attraktiven Events. Entsprechend war unsere Stadt im Frühjahr, Sommer und Herbst mit vielen schönen Veranstaltungen wieder ein echter Publikumsmagnet für Besucherinnen und Besucher aus nah

und fern. Man sieht: Nagold wird für seine schöne Innenstadt, für das Einkaufserlebnis, die vielfältige Gastronomie sowie für das Flair hochgeschätzt.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren der Innenstadt für ihre Aktivitäten und das gute Miteinander, ebenso für die gute Zusammenarbeit mit dem City-Verein.

Prägend für die Kultur in Nagold sind neben dem städtischen Veranstaltungsprogramm die Kulturarbeit der Seminarturnhalle, der Kirchen, der Vereine und Vereinigungen, einschließlich des Bürgerforums. Dafür sind wir sehr dankbar und darauf sind wir stolz. Schon heute freue ich mich auf das bunte Kultur- und Veranstaltungsprogramm in 2023.

Bildung und Betreuung sind unsere zentralen Zukunftsthemen. Das kommende Jahr steht im Zeichen der Schulentwicklung mit der finalen

Planung der Zellerschule. Klar: wir werden sehr vorsichtig agieren, weil die Krisen noch nicht überwunden sind, einschließlich jener der Pandemie.

Überhaupt müssen wir eine unangenehme, doch längst überfällige Debatte darüber führen, was wir uns wann in der Zukunft finanziell leisten können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Ihre Belastbarkeit, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit Steuern, Gebühren und Abgaben nicht überschritten werden darf.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Das Museum hat an den Weihnachtsfeiertagen geöffnet

Die diesjährige Winterausstellung im Museum im Steinhaus nimmt die Besucher mit auf eine Reise in



die Welt der Sammel Leidenschaft. Von Radiergummis in verschiedensten Farben und Formen bis hin zu Spüktüten, gesammelt auf unzähligen Flügen mit diversen Airlines. Neben den Ausstellungsstücken erfährt der Besucher auch die Geschichte hinter der Sammel Leidenschaft. Das Museum ist am Sonntag, 25. Dezember, und Montag, 26. Dezember, von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. (Foto: Stadt Nagold)



Einladung zum Neujahrsempfang

Oberbürgermeister Jürgen Großmann lädt die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, 15. Januar 2023, um 11 Uhr zum tradi-

tionellen Neujahrsempfang in die Nagolder Stadthalle ein. Gemeinsam mit den Gästen wirft das Stadtoberhaupt einen Blick zurück auf die vergangenen drei Jahre. Außerdem zeigt Oberbürgermeister Jürgen Großmann die Herausforderungen des neuen Jahres 2023 auf. Nach der Neujahrsansprache gibt es Gelegenheit, anzustoßen und bei Neujahrsbrezeln gute Gespräche zu führen. (Foto: Stadt Nagold)

(Fortsetzung von Seite 1)

Insofern wird eine Konzentration auf wenige Aufgaben nicht vermeidbar sein. Dazu zählen natürlich wichtige Infrastruktureinrichtungen: In den südlichen Stadtteilen hoffe ich, dass mit dem Breitbandausbau begonnen werden kann.

Eine Vielzahl weiterer Aufgaben in Sachen Wohnbau und Industrieansiedlungen warten schon jetzt auf uns.

Ich danke Ihnen allen für das sehr gute Miteinander. Ihr Engagement in den Vereinen und Kirchen ist vorbildlich.

Auch den Mitgliedern der Ortschafts-



räte gilt mein herzlicher Dank für die konstruktive und zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Dasselbe gilt für den Gemeinderat, dessen überwiegend großer Teil die Nagolder Zukunftsthemen sachlich und positiv nach vorne orientiert bearbeitet.

Mein ganz besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, insbesondere bei der Begleitung der Geflüchteten, der Nachbarschaftshilfe und der bald wieder startenden Vesperkirche.

Wir können es an vielen Beispielen sehen: Der Nagolder Bürgersinn lebt! Das ist eine gute Grundlage für die Herausforderungen in 2023.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gesegnete Weihnachten und, dass 2023 für Sie und Ihre Familien ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr werden möge.

Herzlichst Ihr



Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Prinzip Hoffnung bei den künftigen Haushaltsplanungen

Finanzbürgermeister Hagen Breitling im Interview zum Haushaltsplan 2023

Der kommunale Haushaltsplan ist der Wegweiser für den finanziellen Spielraum der Stadt im kommenden Jahr.

In seiner letzten Sitzung am Dienstag, 13. Dezember 2022, hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Jahr 2023 mehrheitlich beschlossen.

Finanzbürgermeister Hagen Breitling erläutert im Interview, wie der finanzielle Spielraum der Stadt im kommenden Jahr aussieht, welche Projekte anstehen und unter welchen Voraussetzungen deren Umsetzung gelingen kann.

Herr Breitling, normalerweise kommt die Frage nach dem „Blick in die Glaskugel“ am Ende des Interviews. Aus gegebenem Anlass stellen wir sie heute direkt am Anfang: Wie ist es um die Rahmenbedingungen und die Prognosen im Hinblick auf den Haushaltsplan 2023 bestellt?



Finanzbürgermeister Hagen Breitling.
Foto: Stadt Nagold

In den letzten zehn Jahren fußen die Haushaltspläne der Stadt Nagold durchaus immer wieder auf schwierigen Rahmenbedingungen und unsicheren Prognosen. Einmal waren es negative Steuerschätzungen, ein anderes Mal außerordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt, dann überdurchschnittlich hohe Umlagen im Finanzausgleich oder eine schwächelnde Konjunktur.

Selten jedoch erschienen alle negativen Einflussfaktoren gleichzeitig am Horizont. Dies könnte aber im Laufe des kommenden Jahres eintreten, was den Haushalt 2023, im Vergleich zum Vorjahr, zusätzlich mit hoher Unsicherheit belastet.

Wie im vergangenen Jahr, konnte bei der Haushaltsplanung der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden.

Aufgrund der hohen Finanzbedarfe für die Pflichtaufgaben, aber auch für die freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich, überrascht es kaum, dass in der Planung für das Haushaltsjahr

2023 der Ergebnishaushalt im kommenden Jahr erneut nicht ausgeglichen werden kann.

Das strukturelle Minus bleibt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -4,16 Millionen Euro erhalten und steht zudem in einem negativen Kontext hinsichtlich anderer relevanter Kennzahlen. So kann die jährliche Tilgungsleistung von 950.000 Euro aus eigener Kraft nicht mehr erwirtschaftet werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hatte im Rahmen der Genehmigung des Haushalts konkrete Auflagen für die unterjährige Bewirtschaftung verordnet. Wie konnten Sie diese umsetzen?

Zwischenzeitlich wurde an vielen Stellschrauben, insbesondere auf der Ertragsseite, berechtigterweise gedreht.

Die Entscheidungen über Gebührenerhöhungen beim Parken und in den öffentlichen Einrichtungen erfolgten nach angemessenen Zeiträumen der Gebührenstabilität.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B wurde den hohen Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur Rechnung getragen.

Im Bereich der Kita-Gebühren greift im Jahr 2023, nach 2021, nunmehr der zweite von zwei Erhöhungsschritten. Die Aufwendungen für diese kommunale Pflichtaufgabe Kinderbetreuung galoppieren jedoch weiterhin in unfassbarem Tempo davon.

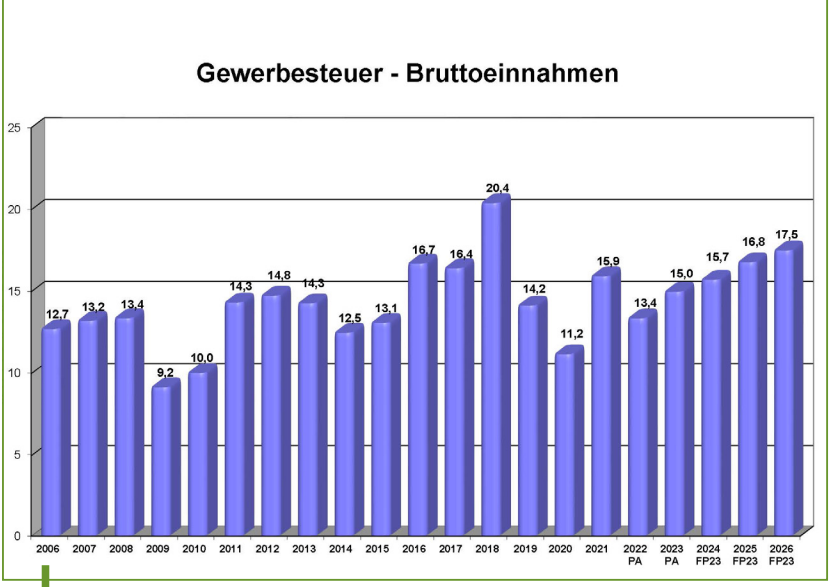
In 2023 sind hierfür rekordverdächtige 13,7 Millionen Euro veranschlagt. Davon muss die Stadt allein zwei Drittel tragen. Diese Herausforderung ist ohne Konsequenzen für andere Aufgabenbereiche nur noch schwer zu bewältigen.

Sehen wir uns den Ergebnishaushalt genauer an. Wie sehen die Finanzplanungen für 2023 in diesem Bereich aus?

Die Ertragslage der Stadt Nagold bleibt unverändert von den Zuweisungen aus Steuern und Abgaben abhängig.

Einflussfaktor auf deren Volumen ist und bleibt die konjunkturelle Entwicklung und damit insbesondere die Gewerbesteuer.

Obwohl allenthalben eine Rezession



Als Einnahmen sind im städtischen Haushalt 15 Millionen aus der Gewerbesteuer eingeplant.
Grafiken: Stadt Nagold

befürchtet wird, deuten die Voranmeldungen bei der Gewerbesteuer derzeit nicht darauf hin.

Deshalb werden auf dieser Basis für 2023 Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 15 Millionen Euro eingeplant. Das ist für einen Normalverlauf der Konjunktur im kommenden Jahr eine realistische und solide Einschätzung.

Transferaufwendungen, Sachaufwendungen und Personalaufwendungen sind die wesentlichen Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes. Diese machen 83 Prozent des gesamten Volumens aus.

Sachaufwendungen belaufen sich auf 12,9 Millionen Euro, Personalaufwendungen liegen bei 22,5 Millionen Euro.

Bei den Transferaufwendungen liegen Zuschüsse an Dritte bei 4,4 Millionen Euro. Diese Zuschüsse umfassen zum Beispiel Leistungen für freie Kita-Träger und für das YOUZ, unter anderem für die Schulsozialarbeit.

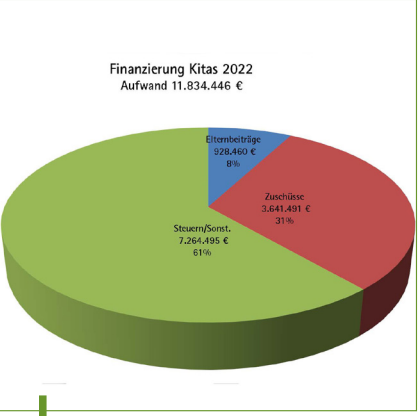
Schauen wir auf den Bereich Bildung und Betreuung. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Die Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsjahrzehnts in Nagold stellt zwischenzeitlich bereits den investiven Schwerpunkt des Haushalts dar.

Daher wird es unverändert die zentrale Aufgabe der Bewirtschaftung bleiben, die Konsolidierung von Ausgaben und Einnahmen vor allem im Ergebnishaushalt konsequent durchzuhalten. Angesichts der derzeit massiv drängenden Ausbaunotwendigkeit von Kita-Plätzen im Stadtgebiet

und in einigen Teilorten wird sich die Defizit-Schere in diesem Bereich noch mehr öffnen.

Für die Größenordnung Nagolds ist hier die Belastungsgrenze überschritten. Denn aufgrund zahlreicher anderer Investitionsbedarfe, zum Beispiel Straßensanierung, Klimaschutzmaßnahmen, Radwege und Gestaltung



Das Kuchendiagramm zeigt, wie sich die Finanzierung des Kitabetriebs zusammensetzt und im Jahresvergleich entwickelt hat.

des öffentlichen Raums, steigt der Finanzierungsdruck der Stadt Nagold ungleich stärker.

Optimale Gegenfinanzierungen für die Pflichtaufgaben der Stadt Nagold sind also gefragt, insbesondere unter Ausnutzung der sich bietenden Fördertöpfe von Land und Bund, so dass der mittlerweile bei den Zinsen beträchtlich in Wallung gekommene Kapitalmarkt bislang ausschließlich für die klar definierten Generationenprojekte im Bereich Bildung und Betreuung in Anspruch genommen werden muss.

Nachdem im Vorjahr keine Kredite vorgesehen waren und die für 2021 angesetzten Darlehen nicht vollstän-

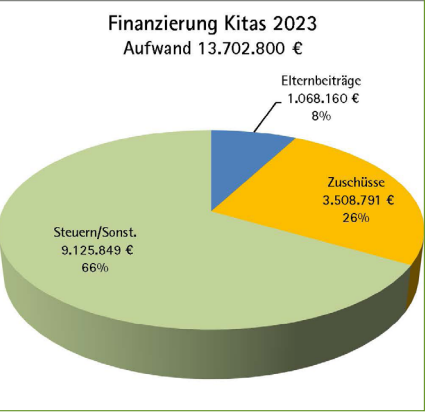
dig in Anspruch genommen werden mussten, sprechen die jetzt für 2023 eingeplanten Kredite in Höhe von **15,07 Millionen Euro** eine klare Sprache. Diese avisierte Neuverschuldung identifiziert exakt die wesentlichen Bauprojekte im Bildungs- und Betreuungssektor der Stadt Nagold im Jahr 2023 und Folgejahren.

Sehen Sie neben den vielen Herausforderungen und Unwägbarkeiten denn auch Hoffnungsschimmer?

Den Unkenrufen zum Trotz konnte für das Jahr 2021 und kann aus heutiger Sicht auch für 2022 ein überdurchschnittlich positiver Jahresabschluss erreicht werden, was die Planungen für den kommenden Haushalt zumindest nicht weiter erschwerte.

Von hoher Relevanz bleiben zudem ein besonnener und sparsamer Finanzmitteleinsatz und vor allem eine gute Konjunktur. Folglich bleiben Erträge aller Art im Laufe eines Jahres ein gefragtes Gut.

Angesichts der derzeitigen Unsicherheiten in der Weltwirtschaftslage bedeutet dies aber auch ein wenig



„Prinzip Hoffnung“. Denn eine Rezession mit Auswirkungen auf die Ertragslage der heimischen Unternehmen wird sich umgehend auf den „Workflow“ der Stadtverwaltung auswirken.

Es stehen zahlreiche Investitionsmaßnahmen auf der To-do-Liste. Wie können diese in den nächsten Jahren gestemmt werden?

Im Finanzhaushalt wird ein ruhiges Fahrwasser für die zuletzt begonnenen und bis 2024 zu startenden Investitionsmaßnahmen benötigt.

Im Fokus: Finanzierung der Bildung und Betreuung

Optimale Gegenfinanzierungen für Pflichtaufgaben sind gefragt – Fördertöpfe von Land und Bund

(Fortsetzung von Seite 2)

Nachdem für die Bewältigung der Investitionsprojekte zuletzt in 2022 keine Neuverschuldung eingeplant werden musste, und nach Lage der Dinge die für 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 9,1 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen werden müssen, gibt es für das kommende Haushaltsjahr eine eindeutige Lage: Die großen Maßnahmen im Bildungs- und Betreuungsbereich, sprich Sanierung Zellerschule, Kita-Neubauten und Sanierung Eisberghalle, werden ohne Neuverschuldung nicht zu bewältigen sein.

Immerhin hat der Kreditbetrag, welcher in 2023 eingeplant werden muss, einen klaren Bezugspunkt zu diesen Vorhaben. Die 15,07 Millionen Euro entsprechen der Gesamtsumme der für die vorgenannten Projekte in 2023 eingeplanten Finanzierungsbeiträge.

Fällt also in 2023 oder 2024 der Startschuss zum Baubeginn, wird die Neuverschuldung unvermeidbar sein.

Welche Maßnahmen umfasst das mittelfristige Investitionsprogramm konkret?

Das mittelfristige Investitionsprogramm der Stadt Nagold umfasst im Zeitraum 2022 bis 2026 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 85,2 Millionen Euro. Im Vorjahr waren dies für die Jahre

2021 bis 2025 noch 54,7 Millionen Euro.

In der noch ohne finale zeitliche Festlegung beziehungsweise als Merkposten angelegten obligatorischen Spalte „Später“ befinden sich Projekte für weitere 88,9 Millionen Euro, darunter insbesondere die Sanierungsmaßnahme Otto-Hahn-Gymnasium mit allein 30 Millionen Euro.

Die durch Kredite zu finanzieren-

Baumaßnahmen werden nochmals 9,5 Millionen Euro eingesetzt. Das sind 53,4 Prozent mehr als in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgesehen waren.

Wesentliche Vorhaben sind Strukturplanung Breitband mit 1,2 Millionen Euro, Erschließung Wolfsberg III mit 540.000 Euro und im Hochbau Planansätze für den Serverraum im Stadtarchiv mit 800.000 Euro sowie

Bereich.

Wie wirkt sich die Neuverschuldung auf die Pro-Kopf-Verschuldung aus?

Obwohl die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt zum Jahresende 2021 leicht gesunken ist, liegt Nagold zum 31.12.2021 mit 469 Euro immer noch deutlich über dem Landesdurchschnitt (415 Euro).

Zwar werden mit den obligatorischen 950.000 Euro, die im Übrigen durch den Ergebnishaushalt in 2023 nicht erwirtschaftet werden, weiterhin Altschulden getilgt. Sobald jedoch die eingeplanten Kredite gezogen werden, wird es Ende 2023 mit einem prognostizierten Schuldenstand von 32,9 Millionen Euro eine Rückkehr in die Landesgartenschau-Dimension geben.

Wie lautet Ihr Fazit im Hinblick auf die vielen anstehenden Aufgaben und deren Finanzierung im kommenden Jahr?

Ob mit oder ohne die Unsicherheiten dieser Gegenwart wird es für Nagolds zukünftige Haushaltslage ungemütlich bleiben. Kreditaufnahmen für große und immens wichtige Investitionsprojekte stehen bevor.

Deshalb bleiben sparsames Wirtschaften, Ausgabendisziplin und eine stetige Sensibilisierung dafür, dass Qualität auch kostet, das Gebot dieser Zeit.

(Das Interview führte Tina Block)

Haushaltsdaten im Überblick



Haushaltsplan 2023



Haushaltsdaten 2023

Ordentliches Ergebnis	-4.155.400 €
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes	-222.936 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.053.900 €
Kreditaufnahmen	15.072.000 €
Schuldentilgung	950.000 €
Nettoneuverschuldung	14.122.000 €

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	14.760.000 €
---	--------------

Steuerhebesätze

Grundsteuer A	380 v.H
Grundsteuer B	470 v.H
Gewerbesteuer	390 v.H

Landesgartenschau-Bildmotive

Vorher-nachher-Bildersets werden ab sofort verkauft



Bildersets zur Stadtentwicklung vor, während und nach der Landesgartenschau 2012 sind ab sofort zum Preis von 30 Euro pro Set erhältlich. Foto: Stadt Nagold

Vor fast genau 10 Jahren neigte sich die Landesgartenschau 2012 dem Ende entgegen – ein Großereignis für Nagold, das sämtliche Erwartungen übertraf. Ein Jahr in dem Nagold farbenprächtig eine Fülle an floristischen, gärtnerischen und kulturellen Akzenten präsentiert hat. Dieses Jubiläum hat die Stadt Nagold 2022 ausgiebig mit mehreren Aktionen und Veranstaltungen gefeiert und in Bildern darauf zurückgeblickt.

Die Bilderausstellung „Eine Gartenschau verändert die Stadt – 10 Jahre Landesgartenschau“, die bei der Gartenmesse und beim Jubiläumsabend

in der Stadthalle gezeigt wurde, wird nun verkauft.

Ab sofort sind die Lieblingsmotive der Landesgartenschau im Bilderset erhältlich.

Die Bildersets stehen auf der städtischen Internetseite zur Ansicht bereit (Link siehe Infokasten).

- Die Bilder sind jeweils im Set zu erwerben (je nach aktueller Verfügbarkeit)
- Bildmaße je 40 x 30 cm, Leinwand mit Keilrahmen (2 cm), inklusive Aufhängung
- Preis pro Set: 30 Euro
- Bestellung vorab per E-Mail an

kultur@nagold.de möglich

- Abholung und Bezahlung im Rathaus nach Vereinbarung (red)

Kontakt

Amt für Kultur, Sport und Tourismus
Kirsten Seeger

Telefon: 07452 681-280
E-Mail: kultur@nagold.de

www.nagold.de/lgs-ausstellung



Wunscherfüller

Gutschein stärkt Einzelhandel vor Ort

Seit mittlerweile über drei Jahren gibt es den Nagolder Geschenkgutschein „naGOLDVORRAT“ und er wird immer beliebter. Nicht nur die Anzahl der teilnehmenden Geschäfte in Nagold ist gestiegen, auch die Summe gekaufter Gutscheine steigt seit der Einführung jedes Jahr. Der „naGOLDVORRAT“ ist eine elektronische Karte, die mehrfach verwendbar und aufladbar ist. Zudem können Online-Gutscheine über die Homepage des City-Vereins zum direkten Herunterladen rund um die Uhr per Paypal gekauft werden.

Möglich ist es, centgenaue Beträge aufzuladen, wie zum Beispiel „Schnapszahlen“ zu Geburtstagen oder Jubiläen. Abgefragt werden kann das Guthaben durch Scannen des QR-Codes mit einem Smartphone oder in den derzeit 52 Annahme- und 17 Verkaufsstellen. Der Gutschein eignet sich sehr gut zum Weiterverschenken. Somit wären die nächsten Geburtstagsgeschenke sowie erste Weihnachtsgeschenke bereits gesichert. Die Gutscheinkarte ist immer gültig und läuft nicht ab. Die „alten“ Papiergutscheine können bis Ende 2022 in den damals teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

Arbeitgeber haben mit diesem Gutschein ebenfalls die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Zusatzentlohnung zu bieten und gleichzeitig den Einzelhandelsstandort Nagold zu stärken. Bei regelmäßiger Aufladung wird die Gutscheinkar-



Immer eine gute Geschenkidee: der naGOLDVORRAT.

te personalisiert und verbleibt damit dauerhaft beim Mitarbeiter.

Die Aufladung der Karte des Mitarbeiters erfolgt zu Monatsanfang oder -ende völlig automatisiert. Ob als Dankeschön für besondere Leistungen, zum Geburtstag, Mitarbeiterjubiläum oder im Hinblick auf Weihnachten, kann die Gutscheinkarte vom Arbeitgeber auch einmalig und nicht personalisiert an seine Mitarbeiter ausgegeben werden. (red/Foto: City-Verein)

Information

Weitere Informationen zum „naGOLDVORRAT“ gibt es online unter www.gewerbeverein-nagold.de/gutschein



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtentwässerung Nagold

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1	Bilanzsumme	42.580.158,90
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	40.268.131,71 2.312.027,19
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	0,00 15.635.201,79 1.833.680,95 25.111.276,16
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	5.231.847,00
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.231.847,00

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 13.01.2023 bei der Stadtkämmerei Nagold in der Badgasse 6, Zimmer 21, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Nagold, den 14.12.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Sabine Wurster
Kfm. Betriebsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Nagold

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1	Bilanzsumme	26.129.865,78
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	23.171.307,69 2.958.558,09
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Sonderposten für Zuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	5.423.235,92 255.079,00 0,00 142.427,25 20.309.123,61
1.2	Jahresverlust	171.053,19
1.2.1	Summe der Erträge	3.698.590,83
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.869.644,02

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 13.01.2023 bei der Stadtkämmerei Nagold in der Badgasse 6, Zimmer 21, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Nagold, den 14.12.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Sabine Wurster
Kfm. Werkleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Röte III und IV“ in Nagold – Vollmaringen
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Röte III und IV“ in Nagold-Vollmaringen, gemäß den §§ 3 und 4 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 (1) BauGB am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Röte III und IV“ sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB zu erstellen.

Für den Planbereich wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchgeführt. Hierfür sind bereits nachfolgende Unterlagen im ENTWURF verfügbar:

- 1) Abgrenzung des Bebauungsplans „Röte III und IV“ – Zeichnerischer Teil (Fassung Stand 23.03.2021)
- 2) Städtebauliches Konzept „Röte III und IV“ – zeichnerischer und Konzeptbeschreibung (KE GmbH, Fassung vom 04.08.2022)
- 3) Untersuchungen zum Artenschutz (HPC AG, Fassung vom 30.08.2022)

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 23.03.2021 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze des Flurstücks Nummer 537 (Feldweg);
- im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke Nr. 530/1, 461, 290 und 281/5 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 282, 283/1, 283/2, 284 und 285;
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 258 sowie

- eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 282;
- im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke Nr. 479/5, 479/7, 479/8, 479/9, 475, 938 (Baisinger Straße), 245, 245/1, 241, 242, 243, 246, 247 und 249

Der Planbereich ergibt sich auch aus dem Kartenausschnitt rechts.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)
Die innerörtlichen Baulandpotenziale für Wohnungsbau im Ortsteil Vollmaringen der Stadt Nagold sind weitestgehend erschöpft. Nachdem der Ortsteil Vollmaringen in den letzten Jahren nahezu ausschließlich Innenentwicklung betrieben hat, die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken aber weiterhin sehr hoch ist, soll nunmehr eine räumlich begrenzte Wohnbauflächenentwicklung im Außenbereich, abgestimmt auf die Ausweisungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nagold, umgesetzt werden.
Das Plangebiet schließt unmittelbar an den bestehenden östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Vollmaringen der Stadt Nagold an. Bei dem Plangebiet handelt es sich um landwirtschaftliche genutzte Flächen mit vereinzelt Gehölzbestand. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 5,5 ha auf. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Röte III / IV“ wurde ein städtebauliches Vorkonzept erarbeitet.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem 23.01.2023



bis 03.02.2023, Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstra-

ße 10, Nagold eingesehen werden. Die aktuellen Planunterlagen sind außerdem ab dem 23.01.2023 im Internet unter <https://www.nagold.de/Bebauungsplanung> abrufbar.

Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Ihre Anregungen können Sie schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Wenden Sie sich hierfür an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, in Nagold. Oder per Mail an stadtplanung@nagold.de.

Über die Anregungen und Bedenken, die während des Bebauungsplanverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Erörterungstermin
Die Öffentlichkeit wird am Mittwoch, 25. Januar 2023, um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Vollmaringen, Lachenwiesenweg 8, 72202 Nagold über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Nagold, den 17.12.2022

Jürgen Großmann, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Hochdorf Ost II B“ in Nagold – Hochdorf
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Hochdorf Ost II B“ in Nagold – Hochdorf, gemäß den §§ 3 und 4 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 (1) BauGB am 04.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hochdorf Ost II B“ sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB zu erstellen.

Für den Planbereich wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Hierfür sind bereits nachfolgende Unterlagen im ENTWURF verfügbar:

im Osten:	1042, 1041, 945, 938, 939, 941 und 926;	dorf sind weitestgehend erschöpft. Nachdem der Ortsteil Hochdorf in den letzten Jahren nahezu ausschließlich Innenentwicklung betrieben hat, die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken aber weiterhin sehr hoch ist, soll nunmehr eine räumlich begrenzte Wohnbauflächenentwicklung im Außenbereich abgestimmt auf die Ausweisungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nagold, umgesetzt werden.	ten Erschließungsträger (KE).	den. Ihre Anregungen können Sie schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Wenden Sie sich hierfür an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, in Nagold. Oder per Mail an stadtplanung@nagold.de .
im Süden:	durch die Westgrenzen der Flurstücke Nr. 926 und 971 (Feldweg);			
im Westen:	durch die Nordgrenzen der Flurstücke Nr. 1090 (Feldweg) und 1072;			
	durch die Ostgrenzen der Flurstücke Nr. 1022, 1023, 1061, 1062/3, 1046, 1041, 952 und 945			

Der Planbereich ergibt sich auch aus dem folgenden Kartenausschnitt

Der Bebauungsplan wird im Regelver-

- 1) Abgrenzung des Bebauungsplans „Hochdorf Ost II B“ – Zeichnerischer Teil (Fassung Stand 04.05.2021)
- 2) Städtebauliches Konzept „Hochdorf Ost II B“ – zeichnerischer Teil und Konzeptbeschreibung (KE GmbH, Fassung vom 18.07.2022)
- 3) Untersuchungen zum Artenschutz (HPC AG, Fassung vom 31.08.2022)

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 04.05.2021 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke Nr. 1062, 1062/3, 1059, 1058, 1056/1 (Unterer Steuchling), 1022, 1052, 1051, 1050/1, 1050, 1048, 1047, 1046, 1045, 1043,



Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Die innerörtlichen Baulandpotenziale für Wohnungsbau im Ortsteil Hoch-

fahren nach § 3 BauGB aufgestellt. Die erforderliche Bodenordnung soll im Rahmen einer freiwilligen Umlegung erfolgen. Die Erschließung erfolgt über einen von der Stadt Nagold beauftrag-

Internet unter <https://www.nagold.de/Bebauungsplanung> abrufbar. Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt wer-

Nagold, den 17.12.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Nagold vom 21.07.1999

Aufgrund der §§ 2 und 3 des EigBG in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 13.12.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtentwässerung beschlossen:

Nagold, den 14. Dezember 2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

tend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnen in Nagold vom 14.10.2020

Aufgrund der §§ 2 und 3 des EigBG in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 13.12.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnen beschlossen:

Nagold, den 14. Dezember 2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

tend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Nagold vom 12.09.1989

Aufgrund der §§ 2 und 3 des EigBG in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 13.12.2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke beschlossen:

Artikel 1 §1

erhält folgende Fassung

(3) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen erfolgen nach der Kommunalen Doppik.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Nagold, den 14. Dezember 2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden

Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verfahrensverletzung gerügt hat.

■ Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Silke Jafari, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Nagold. Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Nagold für das Jahr 2021

Der **Beteiligungsbericht** für das Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat am **13. Dezember 2022** zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2021 wird gem. § 105 Abs. 3 GemO in der Zeit vom **02. Januar 2023 bis zum**

11. Januar 2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt, Stadtkämmerei (Badgasse 6, Zimmer 16) öffentlich ausgelegt.

Nagold, den 14. Dezember 2022

Bürgermeisteramt

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Der Fachbeamte für das Finanzwesen

Hagen Breitling
Bürgermeister

Tagesordnung des Kultur-, Umwelt- und Sozialausschusses

Die Sitzung beginnt am Donnerstag, 19. Januar 2023, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 27.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
2. Bericht des Jugendhaus YOUZ e. V.
3. Ersatzbeschaffung Geschirrmobil
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Sitzungsunterlagen im Internet:
<https://nagold.gremien.info>



Schaufenster Nagold

Anzeigen